



Beschlussvorlage

0009/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Kreistag	17.11.2022	Vorberatung	Ö
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis- entwicklung	22.11.2022	Vorberatung	N
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis- entwicklung	13.12.2022	Vorberatung	N
4. Kreistag	15.12.2022	Entscheidung	Ö

Franz Baur/08.11.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Haushaltsplan des Landkreises und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

1. Die Haushaltssatzung der Kernverwaltung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird verabschiedet.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule für das Jahr 2023 wird verabschiedet.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Aufgabenerfüllung und damit für den Haushaltsvollzug der gesamten Landkreisverwaltung im Haushaltsjahr 2023 dar.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erledigung der übertragenen Aufgaben (Pflegeschule und Krankenhäuser) dar.

Beide Pläne wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Der **Haushaltsplanentwurf 2023** (Anlage) enthält detaillierte Informationen zu den Festlegungen der Verwaltung. Der **Vorbericht** zum Haushaltsplan informiert über alle wesentlichen Eckdaten. Der **Lagebericht** beschreibt das Ergebnis des Jahres 2021, die aktuelle Haushaltsentwicklung im Jahr 2022 und geht auf die wesentlichen Finanzpositionen des Haushaltsplans 2023 ein.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird zur Haushaltseinbringung am 17.11.2022 nur als papierlose Fassung vorliegen. Im Sinne der Ressourcenschonung und aufgrund von Verfahrensabläufen wurde erneut von einer Druckfassung abgesehen. Der Planentwurf wird 24h vor der Kreistagssitzung in das Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt und kann dort entnommen werden. Auf Wunsch wird der Haushaltsplanentwurf den Mitgliedern des Kreistags auch in Druckfassung zur Verfügung gestellt. Hierzu erfolgt eine Abfrage mittels Liste in der Sitzung am 17.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss ermächtigt die Verwaltung, die bereitgestellten Finanzmittel entsprechend der Vorgaben der Hauptsatzung zu verwenden.

Matthias Weber, 03.11.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

- Anlage 1 zu Nr. 0009/2022 - Haushaltsplan 2023 - Entwurf
- Anlage 2 zu Nr. 0009/2022 - Präsentation Kämmerer Einbringung Haushalt 2023
- Anlage 3 zu Nr. 0009/2022 - Haushaltsrede Landrat
- Anlage 4 zu Nr. 0009-2022 - Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 17.11.2022
- Anlage 5 zu Nr. 0009/2022 - Präsentation Kämmerer im AFK 22.11.2022
- Anlage 6 zu Nr. 0009/2022 - Beteiligung des Landkreises an der Landesgartenschau - Antrag HH der FDP vom 05.12.2022
- Anlage 7 zu Nr. 0009/2022 - Antrag der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen vom 09.12.2022
- Anlage 8 zu Nr. 0009/2022 - Antrag der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen vom 09.12.2022 - Klimakongress des Landkreises Ravensburg
- Anlage 9 zu Nr. 0009/2022 - Antrag der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen vom 09.12.2022 -

Auslobung eines Nachhaltigkeits- und Klimaschutzpreis Landkreis Ravensburg
Für Ihre Notizen